

An den
Bürgermeister der Gemeinde Mainhausen
Frank Simon

25.07.2021

ANFRAGE

Klimaanalyse Gemeinde Mainhausen

Sehr geehrter Herr Simon,

Vor dem Hintergrund der aktuellen gravierenden Flutkatastrophe in Deutschland, stellt sich uns die Frage, wie gut die Gemeinde Mainhausen auf Unwetterereignisse wie z.B. Starkregen, Gewitter, Hitze, Sturm usw. vorbereitet ist.

Bereits 2019 hatten wir es mit Starkregenereignissen in der Gemeinde zu tun, die viele Bürger direkt betroffen haben und zu z.T. gravierenden Schäden geführt haben.

Folgende Fragen sind hierzu in der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aufgekommen:

- Gibt es eine Klimaanalyse für Mainhausen, aus der ersichtlich ist, mit welchen Temperaturen, Regenmengen etc. zukünftig gerechnet werden muss – wenn nein, Plant die Gemeinde eine solche Analyse zu beauftragen?
- Aus einer solchen Analyse sollte z.B. ersichtlich sein:
 - Wie viel Versiegelung haben wir in der Gemeinde?
 - Sind bestehende Pflanzungen (Bäume etc.) ausreichend?
 - Für welche Wassermengen ist das aktuelle Kanalsystem ausgelegt – besteht Nachbesserungsbedarf?
 - Gibt es ausreichend Polder / Auen Flächen für Hochwasser?
 - Von welchen Gewässern (Flüsse, Seen usw.) geht u.U. Gefahr aus?
- Gibt es einen Notfallplan für die Gemeinde Mainhausen für Unwetter?
- Gibt es Sirenen, die die Bevölkerung warnen können? Sind diese funktionstüchtig? Gibt es Notfall-Übungen für die Bewohner?
- Gibt es eine Haushaltsstelle Katastrophenschutz und wenn ja, was wurde mit den bereit gestellten Mitteln bereits beschafft.

In der Feuerwehr Dienstvorschrift 100 (FwDV100) unter Punkt 3.2.4.3 steht:

Führungsebenen bei Großschadenereignissen und im Katastrophenfall

Bei weiträumigen und länger andauernden Großschadenereignissen oder in Katastrophenfällen wird die unmittelbare Leitung durch die politischgesamtverantwortliche Instanz nötig. Die oder der politisch Gesamtverantwortliche (zum Beispiel Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Oberbürgermeisterin oder Oberbürgermeister, Landrätin oder Landrat) muss zur Gefahrenabwehr sowohl Einsatzmaßnahmen als auch Verwaltungsmaßnahmen veranlassen, koordinieren und verantworten. Sie oder er bedient sich hierbei zur Erledigung der operativtaktischen Maßnahmen eines Führungsstabes beziehungsweise einer technischen Einsatzleitung und bedient sich zur Erfüllung der administrativen-organisatorischen Maßnahmen einer nach Landesrecht geregelten administrativen-organisatorischen Komponente.

- Aus welchen Mitgliedern der Verwaltung setzt sich dieser Verwaltungsstab zusammen?
- Haben diese Mitglieder eine spezielle Ausbildung erhalten, um auf die Arbeit in einem solchen Stab vorbereitet zu sein?
- Wo setzt sich der Verwaltungsstab zusammen und welche Ausstattung steht ihm zur Verfügung?
- Wie ist die Kommunikation zur Feuerwehr sichergestellt?
- Ist diese Einrichtung vorbereitet auf den Ausfall von Infrastruktur, im speziellen auf einen Stromausfall, der länger anhält als die Haltbarkeit einer USV?
- Wie werden die Mitglieder in Ihrer Dienstfreien Zeit alarmiert?
- Wie sind hier Vertretungsregelungen z.B. im Falle von Krankheit oder Urlaub?
- Musste der Stab, abseits von Corona, bereits einmal zusammentreten und wenn ja warum?
- Wurden oder werden in regelmäßigen Abständen Übungen oder Ausbildungen des Verwaltungsstabs durchgeführt?

Nach der Starkregenhinweiskarte des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie ist ein kleiner Teil Mainhausens als Gebiet mit hohem Starkregen-Gefahrenpotenzial und weitere Teile mit erhöhtem Starkregen-Gefahrenpotenzial ausgewiesen (siehe: www.HLNUG.de -Starkregenhinweiskarte Hessen)

- Gibt es seitens der Gemeinde Vorbereitungen auf ein solches Starkregenereignis?
- Verfügt die Gemeinde über eine detaillierte Starkregenkarte oder hat bereits in Erwägung gezogen eine solche erstellen zu lassen?
- Wurde bei der Ausweisung des Neubaugebietes in Mainflingen und des Neubaugebietes in Zellhausen auf solche eventualitäten Rücksicht genommen?
- Hält die Gemeinde, abseits des Hochwasserschutzes für den Main, eigene weitere gefüllte Sandsäcke oder andere Hochwasserschutzsysteme bereit? Wenn ja, welche, wieviele und durch wen kommen diese zum Einsatz.

Warnung der Bevölkerung

- Betreibt die Gemeinde ein funktionsfähiges Warnnetzwerk im Sinne von Sirenen?
- Sind diese unabhängig von der Windrichtung im gesamten Ortsgebiet zu vernehmen? Wenn ja, auf welcher Grundlage beruht diese Einschätzung, gibt es hierzu ein Gutachten oder ähnliches?
- Gibt es durch die Gemeinde eine präferierte Warnapp (z.B. KATWARN, NNA, etc..) und wenn ja, wo wird diese Beworben?
- Gibt es durch die Gemeinde bereits vorgefertigte Warnmeldungen für Feuer mit starker Rauchentwicklung, Starkregenereignis oder Hochwasser die auf der Gemeinde-Homepage veröffentlicht werden und der Bürger*in weitere Informationen erhält?
- Ist die Gemeinde auf die kurzfristige Einrichtung eines Bürgertelefons vorbereitet? Wenn ja, wieviele Apparate und Leitungen stehen dem Bürger*in zur Verfügung?

Unterbringung der Bevölkerung

Im Sonderschutzplan Betreuungsdienst des Hessischen Ministerium des Inneren und Sport wird unter Punkt 4 "Vorbereitende Maßnahmen"

"In jeder Gemeinde 1 bauliche Anlage (Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser, Mehrzweckhallen, o.dgl.) für die Einrichtung eines Betreuungsplatzes 50 (BtP 50)." gefordert.

Weiterhin

Betreuungsplatz 50

Die Einrichtung des BtP 50 obliegt der örtlich zuständigen Gemeindefeuerwehr im Rahmen ihrer Aufgaben (§ 6 Abs. 1 HBKG). Es wird empfohlen eine taktische Einheit (z.B. Staffel oder Gruppe) für diese Maßnahme vorzusehen, die anschließend das Objekt an den Betreuungsdienst (z.B. Betreuungs-Zug) übergibt. Die Betreuungskräfte bereiten sich auf den Betreuungseinsatz (Registrierung, soziale Betreuung, Versorgung, ggf. PSNV) vor.

- Welches Gebäude ist hier in der Gemeinde dafür vorgesehen?
- Ist das Gebäude für den Fall des Ausfalls von Strom mit einem festen Notstromaggregat versorgt?
- Welche Ausstattung wird hierfür seitens der Gemeinde vorgesehen bzw. vorgehalten?
- Gibt es hierfür Pläne, wie im Sonderschutzplan gefordert und liegen diese der Unteren Katastrophenschutzbehörde vor?

Unter Anlage 3 dieses Sonderschutzplanes wird darauf hingewiesen, dass das Material der Betreuungszüge des Landes Hessens hierfür nicht verplant werden dürfe. Anschließend werden mehrere Fragen zur Vorbereitung gestellt:

- Welche verbindlichen und jederzeit aktivierbaren Absprachen mit örtlichen Zulieferern (Großküchen, Kantinen, Lieferant für Einwegmaterial etc.) sind getroffen?
- Gibt es solche Absprachen in der Gemeinde und wenn ja mit welchen Lieferanten?
- Welche Forderungen stellt die Gemeinde oder die zuständige untere KatS-Behörde hinsichtlich eines Einsatzes > 24 Stunden?
- Gibt es Forderungen der zuständigen unteren KatS-Behörde?

Wir danken schon jetzt für die Beantwortung unserer Fragen.

Mit freundlichem Gruß

